Informationen zum Studienverlauf

Immatrikulation

Die Studierendenverwaltung betreut den Immatrikulationsprozess aus administrativer Sicht. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise Fragen zum Thema Krankenkasse geklärt.

Weitere Informationen rund um das Thema Immatrikulation finden Sie hier: Immatrikulation

Rückmeldung zur Weiterführung des Studiums

Studierende müssen sich lt. der Immatrikulationsordnung der THB rechtzeitig vor Beginn des Folgesemesters rückmelden. Die Rückmeldung erfolgt in der Zeit vom

- 01. Juni bis 25. Juli (Rückmeldung zum Wintersemester)
- 01. Januar bis 22. Januar (Rückmeldung zum Sommersemester)

und gilt als vollzogen, wenn der Semesterbeitrag vollständig auf dem Konto der Landeshauptkasse eingegangen ist und dieser der THB zugeordnet wurde. Bei Zahlungseingang der Rückmeldegebühr nach dem Rückmeldezeitraum wird zusätzlich eine **Säumnisgebühr in Höhe von 10,00** fällig.

Weiter zur Bankverbindung.

Weiter zur Höhe und Zusammensetzung des Semesterbeitrages.

Nach erfolgter Rückmeldung (ersichtlich im meinCampus-Portal) **müssen Sie Ihre CampusCard neu validieren.**

Beurlaubung vom Studium

Aus wichtigen Gründen können Studierende ein bis zwei Semester vom Studium beurlaubt werden. In der Regel dann, wenn kein ordnungsgemäßes Studium (z. B. Erkrankung oder Zeiten des Mutterschutzes) möglich ist. Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester aber nicht als Fachsemester. Folglich können Studien- und Prüfungsleistungen in dieser Zeit nicht erbracht werden.

Bei Beantragung eines Urlaubssemesters bleiben Sie weiterhin Mitglied der Hochschule. Sie zahlen den vollen Semesterbeitrag und können das Semesterticket weiterhin nutzen.

Bitte bachten Sie, dass gung nicht a n n Sie za 5 itgl

- Berufstätgikeit neben dem Studium
- Pflege und Erziehung eines Kindes
- Pflege naher Angehöriger
- Behinderung
- Schwangerschaft
- sonstige schwerwiegende Gründe

Die angegebenen Gründe sind durch geeignete Nachweise in Form von amtlich beglaubigten Kopien zu belegen.

Weiter zum Formular: Antrag auf Teilzeitstudium

Studiengangwechsel

Unzufrieden mit dem gewählten Studiengang? Dann können Studierende in der Rückmeldefrist einen Antrag auf einen Studiengangwechsel stellen. Dies ist nur für zulassungsfreie Studiengänge möglich.

Weiter zum Formular: Antrag auf Studiengangwechsel

Alle öffnen Alle schließen